

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 21 (1929)
Heft: 7

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Reingewinn ist weiter gestiegen, doch nur um rund eine Million bei allen 21 Gesellschaften zusammen, gegenüber 3 Millionen 1927. Eine Steigerung von 3 Millionen Franken verzeichnen die ausbezahlten Dividenden, was zur Hauptsache auf die Kapitalerhöhung der Unfallversicherungsgesellschaften zurückzuführen ist. Derselbe Umstand hatte auch zur Folge, dass der Reingewinn in Prozenten des Aktienkapitals etwas zurückgegangen ist.

Der Prozentsatz der Dividende ist trotz den bisher schon exorbitant hohen Sätzen weiter im Steigen begriffen. Doch eine durchschnittliche Verzinsung des Aktienkapitals zu 22,4 Prozent genügt noch nicht; 4 Versicherungsgesellschaften haben im Berichtsjahre ihren Aktionären noch reiche Extraprofite zukommen lassen, die sogar weit über die «ordentlichen» Dividenden hinausgehen. Die Lebensversicherungsgesellschaft «La Suisse» hat für ihre Aktionäre 250,000 Fr. Aktienkapital gratis einbezahlt, wodurch sich der Aktien-ertrag von 10 auf 19,5 Prozent erhöht. Bei der Kapitalerhöhung der Unfallversicherungsgesellschaften ergaben sich ausserordentlich hohe Bezugsrechte, die bei der «Winterthur» 211, bei der «Zürich» sogar 582 Prozent des nominellen früheren Aktienkapitals betragen. Die schweizerische Rückversicherungsgesellschaft hat bei der Gründung einer Anlagegesellschaft ihren Aktionären das Recht zum Bezug dieser neuen Aktien eingeräumt, das im Handel auf ungefähr 650 Fr. oder 260 Prozent des einbezahlten Aktienkapitals bewertet wurde. Zu diesen fabelhaften Gewinnausschüttungen ist freilich zu bemerken, dass die Aktionäre die Aktien nicht zum Nominalbetrag, sondern zu einem wesentlich höheren Kurs erworben haben. Aber auch wenn man das berücksichtigt, so bleiben die Gewinne immer noch beinahe märchenhaft. Das geht denn auch daraus hervor, dass die Kurse dieser Aktien an der Börse in ununterbrochenem Steigen begriffen sind und zum Teil auf mehr als 1000 Prozent des Nominalwertes stehen.

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

Bau- und Holzarbeiter.

Der Bauarbeiterstreik von Lausanne ist nach einer Dauer von 11 Wochen und nach erneuten Verhandlungen vor Einigungsamt beendet worden, indem der Vorschlag der Baumeister von den Streikenden angenommen wurde. Die Vereinbarung sieht Durchschnittslöhne von Fr. 1.66 per Stunde für Maurer und Fr. 1.30 für Handlanger vor. Diese Ansätze bedeuten nur für die Handlanger eine kleine Aufbesserung von 3 Rappen per Stunde. Ferner wurde vereinbart, dass der Samstagnachmittag frei ist und für Ueberzeitarbeit an demselben ein Zuschlag von 25 Prozent bezahlt werden muss. Die Arbeitszeit wird aus der Vereinbarung weggelassen und bleibt wie bisher 55 Stunden per Woche. Die Hauptforderung des Kampfes, die 52stundenwoche, konnte leider nicht erreicht werden. Der Bau- und Holzarbeiterverband wird jedoch nicht ruhen, bis auch in Lausanne die 55stundenwoche fällt. Der Streik hatte mit ausnehmend grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Nicht nur gab es zuviele Streikbrecher, sondern die Baumeister genossen auch die uneingeschränkte und nachhaltige Unterstützung durch die Waadtländer Staatsgewalt. Willkürliche Verhaftungen, Ausweisungen und Verurteilungen von Streikenden waren an der Tagesordnung. Ein Beispiel dafür ist, dass 10 Teilnehmer am Streik wegen «Verhetzung der Arbeitsfreiheit, Widerstand gegen die Polizei, Dro-

hungen und öffentlicher Ruhestörung» zu Strafen von 30 bis 100 Tagen verurteilt wurden. Es ist das ein Klassenurteil, das einer Verurteilung des Streikrechts gleichkommt. Gegen den vereinten Terror der Unternehmer und der Behörden war schwer aufzukommen. Doch obwohl die Bewegung ergebnislos verlief, so gilt dies nicht für alle Zeiten. Die Haltung der Streikenden während des 11wöchigen Kampfes war bewundernswert. Die zähe und geschlossene Ausdauer, die sie an den Tag legten, verbürgt dafür, dass sich die Lausanner Bauunternehmer früher oder später doch noch zu grössern Konzessionen herbeilassen müssen.

Ein erfreulicheres Ergebnis bot der Abschluss des Landestarifes für die Parkettleger, der am 1. Juni in Kraft getreten ist. Die hauptsächlichsten Verbesserungen im neuen Tarif sind: die Umrechnung der bisherigen Extrazulage von 10 Prozent in feste Tarifsätze; die Aufnahme neuer Zulagen bei verschiedenen Böden, die im bisherigen Tarif nicht enthalten waren; Erhöhung der Wartezeitvergütung von Fr. 7.— auf Fr. 10.—; die Festlegung von Mindestlöhnen von Fr. 2.20 bis Fr. 2.50 per Stunde; bezahlte Ferien von 2 Prozent des verdienten Lohnes ab 1. Juni 1929. Der neue Parkettlegertarif wurde bereits von einer ganzen Anzahl von Nichtverbandsfirmen ebenfalls unterzeichnet.

Die Zimmerleute in Biel konnten ebenfalls einen Erfolg verzeichnen. Deren Tarifbewegung konnte zu einem glücklichen Abschluss gebracht werden, was um so mehr ins Gewicht fällt, als im Zimmereigewerbe von Biel seit Jahren ein vertragsloser Zustand herrschte. Der Durchschnittslohn, der vor Vertragsabschluss Fr. 1.52 betrug, erhöht sich um 8 Rappen und ab 15. März 1930 um weitere 2 Rappen. Die verschiedenen Zuschläge, die bis jetzt überhaupt nicht geregelt waren, sind von nun an einheitlich festgelegt. Die Ferienforderung konnte nicht durchgedrückt werden. Die Meisterschaft erklärte sich nicht grundsätzlich gegen diese erstrebenswerte Kulturwohltat, verlangte aber hierfür eine Regelung auf gesamtschweizerischer Grundlage.

Die Maler in St. Gallen haben die Forderung auf Schaffung eines Arbeitsvertrages gestellt, worin eine Lohnerhöhung von 10 Rappen vorgesehen ist. Da die Malermeister abgelehnt haben, ist am 24. Juni der Streik ausgebrochen. Die Arbeiter haben den Kampf geschlossen aufgenommen. Auch die christlichsoziale Organisation macht bei der Bewegung mit.

Delegiertenversammlungen schweizerischer Verbände.

Der Verband des Personals öffentlicher Dienste hielt am 30./31. Mai seinen ordentlichen Verbandstag in Biel ab. Im Mittelpunkt der Verhandlungen standen Referate von Dr. Farbstein über das Recht der Beamten in Bund, Kantonen und Gemeinden, und von Traber über das Personalrecht der Stadt Zürich. Der Verbandstag nahm ferner ein Postulat an, wonach der Gewerkschaftsbund den baldigen Ausbau der Unfallversicherung verlangen soll, im Sinne einer hundertprozentigen Entschädigung des Lohnausfalles vom ersten Tage an und der Beseitigung der Maximalgrenze von 6000 Fr. für den versicherbaren Lohn. In einem weiteren Beschluss wird die 48stundenwoche für die Schichtarbeiter gefordert. Ablehnung erfuhren ein Antrag auf Wiederaufnahme der 6 ausgeschlossenen Basler Mitglieder sowie ein Antrag, im Verbandsorgan keinerlei politische Auseinandersetzungen aufzunehmen. Gegen das Vorgehen der waadtländischen Regierung im Lausanner Bauarbeiterstreik wurde eine Protestresolution beschlossen; ausserdem wurden den Streikenden 500 Fr. zugewiesen. Der Zentralvorstand wurde von 14 auf 16 Mitglieder erweitert.

Die Delegiertenversammlung der Seidenbeutelweber vom 16. Juni in Wolfhalden hatte sich mit einem Sektionsantrag auf Austritt aus dem Heimarbeiterverband und damit auch dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und auf Verwendung der bezüglichen Beiträge für Pensionszwecke zu befassen. Dieser Antrag wurde jedoch mit allen gegen 12 Stimmen abgelehnt. Im Jahresbericht des Verbandes wird betont, wie notwendig das solidarische Zusammenstehen der Arbeiterschaft ist, um gegenüber der organisierten Unternehmerschaft und auch in den Behörden Einfluss zu gewinnen. Die Mitgliederzahl des Verbandes ist um 38 zurückgegangen auf 1263. Das Verbandsvermögen wird mit 49,725 Fr. ausgewiesen. Die Arbeitslosenkasse, die im vergangenen Jahre 2375 Fr. Unterstützung auszahlen musste, verfügt über einen Vermögensbestand von 66,874 Fr.

Am 5. Mai tagte in Herisau die Delegiertenversammlung des Stickerpersonalverbandes, an der sämtliche Sektionen vertreten waren. Das wichtigste Traktandum war die Stellungnahme zu einer allfälligen Beitragserhöhung. Infolge der Krisis in der Stickerei wurde die Arbeitslosenkasse derart in Anspruch genommen, dass das finanzielle Gleichgewicht nur noch durch einen Abbau der Leistungen erhalten werden kann. Es wurde einstimmig, bei einigen Enthaltungen, beschlossen, einer Beitragserhöhung den Vorzug zu geben und den Zentralvorstand zu beauftragen, der nächsten Delegiertenversammlung bestimmte Anträge zu stellen. Dieser Beschluss zeugt von schöner Opferbereitschaft der Mitglieder. Ferner wurde der Zentralvorstand beauftragt, energisch Stellung zu beziehen gegen die ständige Bewilligung der 52stundenwoche.

Aus den Jahresberichten schweiz. Gewerkschaftsverbände.

Der Jahresbericht 1928 des Verbandes der Post-, Telephon- und Telegraphenangestellten ist der erste seit der Fusion des Verbandes der Postangestellten mit dem der Telephon- und Telegraphenarbeiter. Die Mitgliederzahl ist um 68 zurückgegangen, was hauptsächlich der kommunistischen Spaltungsarbeit in Basel zuzuschreiben ist. Von den organisationsfähigen Post- und Telegraphenangestellten sind etwa 92 Prozent dem Verband angeschlossen. Der Bericht verbreitet sich ausführlich über die Verhandlungen, die durch die Aemtereinreihung nach dem neuen Beamtengesetz erforderlich waren und die die Verbandsinstanzen das ganze Jahr hindurch sehr stark beanspruchten. Die Zentralkasse schliesst mit einem bescheidenen Ueberschuss ab. Doch sind aus dem Reservefonds grosse Mittel benötigt worden, so dass er um 10,000 Fr. auf 60,356 Franken zurückging. Die Unterstützungskasse, die einzelnen in Not geratenen Kollegen sehr gute Dienste leistet, weist ein Vermögen von 93,506 Fr. auf.

Der Bericht des Handstickerverbandes über die letzten beiden Jahre enthält interessante Ausführungen über den spontan ausgebrochenen Heimarbeiterstreik vom August 1927, der bekanntlich mit einem schönen Erfolg abschloss. Dennoch ist die Lage der Handsticker nichts weniger als rosig. Diese Industrie und auch ihre Arbeiterschaft ist in langsamem Aussterben begriffen. Die Mitgliederzahl des Verbandes ist nach etwelchem Zuwachs 1927 im letzten Jahre wieder zurückgegangen. Die Arbeitslosenkasse musste im Jahre 1928 37,955 Fr. auszahlen für 14,000 Unterstützungstage, worin allerdings die Winterhilfe des Kantons Appenzell A.-Rh. inbegriffen ist. Ausserdem sind von der Altershilfskasse 3045 Fr. in 122 Fällen ausgerichtet worden. Trotz der bedenklichen wirtschaftlichen Lage verlieren unsere wackeren Kämpfer in der Stickereiheimarbeit den Mut nicht, sondern halten treu zur Organisation.

Der Bericht des Verbandes des Personals öffentlicher Dienste über die Jahre 1927/28 fällt schon durch sein Aeusseres aus dem Rahmen der üblichen Jahresberichte heraus. Durch Photographien und Zeichnungen wird Abwechslung hineingebracht. Der Verband befindet sich in allmählichem, sicheren Aufstieg. In den letzten beiden Jahren hat die Mitgliederzahl um 1250 auf 13,122 zugenommen. An verschiedenen Orten sind neue Sektionen entstanden. Die Verbandspresse ist in verschiedener Hinsicht erweitert worden. Die Mitteilungen über die Bestrebungen, in allen Gemeinden, Betrieben, Anstalten usw. dem Personal anständige Arbeitsverhältnisse zu verschaffen, zeugen von der vielgestaltigen Arbeit der Zentral- sowie der Sektionsfunktionäre. Dem Abschnitt über Bildungsarbeit entnehmen wir, dass der Verband mit gutem Erfolg einen eigenen Ferienkurs durchgeführt hat. Die Zentralkasse hat in den beiden Jahren mit einem kleinen Verlustsaldo abgeschlossen. Ihr Vermögen ist auf 1888 Fr. zusammengeschrumpft. Dagegen verfügt die Sterbekasse über 831,968 Fr., der Unterstützungsfonds (früher Kampffonds genannt) über 99,072 Fr., und der Pensionsfonds wird mit 122,866 Fr. ausgewiesen.

Aus den Jahresberichten der Gewerkschaftskartelle und Arbeiterunionen.

Der Bericht des Aargauischen Gewerkschaftskartells für das Jahr 1928 konstatiert einleitend, dass das abgelaufene Jahr, abgesehen von dem 18wöchigen Schreinerstreik in Aarau, kein Kampfjahr war; trotzdem gab es Arbeit in Hülle und Fülle. Volle Aufmerksamkeit wurde dem Entwurf eines neu zu erlassenden kantonalen Gesetzes betreffend die Beitragsleistung des Staates an die Arbeitslosenkassen gewidmet. Ferner wurde eine Aktion gegen die Verschandelung der 48stundenwoche und die wahllosen Ueberzeitbewilligungen durch die Behörden unternommen.

Das Gewerkschaftskartell des Kantons Zürich ist für 1928 ebenfalls in der Lage, über eine rege Tätigkeit zu berichten. Eine Initiative für den Erlass eines Arbeitszeitgesetzes ist im Gange. Durch diesen gesetzlichen Erlass sollen die dem eidg. Fabrikgesetz nicht unterstellten Arbeiterkategorien im Kanton Zürich, es handelt sich beiläufig um 70,000 Personen, grundsätzlich in den Genuss der 48stundenwoche kommen.

Das Arbeitersekretariat Luzern kann für 1928 über eine fühlbare innere und äussere Kräftigung der ihm angeschlossenen Organisationen berichten. Verschiedene Gewerkschaftssektionen haben eine schöne Mitgliederzunahme aufzuweisen. Die Zahl der Personen, die Rechtsauskunft suchten, hat sich auf 1757 erhöht.

Im Bericht des Gewerkschaftskartells des Kantons Uri für 1928 wird ausgeführt, dass ein nach zugerischem Vorbild redigiertes Gesetz über die Arbeitslosenkasse zur Annahme gelangte, während im Vorjahre eine denselben Gegenstand beschlagende Vorlage gescheitert war. Der Mitgliederbestand blieb stabil.

Das Gewerkschaftskartell Baselland berichtet von den Anstrengungen auf Erlass kantonalen Arbeiterschutzzvorschriften. Doch zwei dahingehende Initiativen wurden verworfen, wenn auch mit knappem Mehr. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz konnte im letzten Jahr noch nicht verabschiedet werden. Der Mitgliederbestand der Sektionen ist von 2090 auf 1598 zurückgegangen. Die Rechtsauskunftsstelle wurde von 1002 Personen besucht.

Der Bericht des thurgauischen Gewerkschaftskartells konstatiert, dass die bessere Konjunktur vermehrtes Leben in die Sektionen und da und

dort auch materielle Erfolge gebracht hat. Der Mitgliederbestand vermehrte sich auf 3852, die sich auf 51 Gewerkschaftssektionen verteilen. Die Zahl der Klienten der Rechtsauskunft betrug 1498.

Das Gewerkschaftskartell der Stadt Zürich hat seinen Mitgliederbestand um 13,8 Prozent erhöht auf 20,596. Der Jahresbericht gibt Aufschluss über die Bestrebungen auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik. In einem kurzen Abschnitt setzt sich der Berichtstatter auch mit der Frage des Verhältnisses der Gewerkschaften zur Parteipolitik auseinander; er kommt zum Schluss, dass die Gewerkschaften notwendigerweise auch auf das politische Kampfmittel nicht verzichten können, bei aller Wahrung ihrer politischen Unabhängigkeit. Die Rechtsauskunftsstelle der Arbeitskammer wurde von 5373 Personen besucht. Die Bildungskommission hat einige Kurse veranstaltet, die guten Besuch aufwiesen. Erwähnt werden ferner die Bestrebungen auf Errichtung eines Gewerkschaftshauses, wofür von den Sektionen bereits bedeutende Mittel bereitgestellt werden.

Der Bericht der Tessinischen Arbeitskammer mit Sitz in Lugano weist einleitend darauf hin, dass das Jahr 1928 gegenüber dem Vorjahr eine fühlbare, wenn auch nur langsam in Erscheinung tretende Besserung gebracht hat. Zu Anfang des Berichtsjahres wurde eine beispiellose Hetze gegen die freien Gewerkschaften in Szene gesetzt, die nicht zuletzt in der fascistfreundlichen Einstellung verschiedener damals massgebender Kreise ihre Ursache hat und die sich zum Nachteil unserer Bewegung auf allen Gebieten des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens geltend machte. Nach Jahresmitte trat dann auf einmal eine gründliche Wandlung der Dinge ein. Der von der freisinnigen Partei allen Ernstes erwogene Gedanke, eigene Gewerkschaften zu gründen, wurde fallen gelassen. Nach wie vor aber bleibt der Konkurrenzkampf mit den Christlichsozialen und den Bauernorganisationen, welche letztere es sich ganz besonders angelegen sein lassen, die im Kanton Tessin so zahlreichen Arbeiter, die zugleich Kleinbauern sind, für sich zu gewinnen. Zu den bereits genannten Schwierigkeiten gesellte sich in den letzten Jahren noch eine weitere: der Versuch der Fascisten, fascistische «Gewerkschaften» im Kanton Tessin ins Leben zu rufen. Nach einer italienischen Zeitungsmeldung sollten diese bereits 400 Mitglieder zählen. Wer aber weiss, wie schwer es hält, die Arbeiter im Kanton Tessin für die Organisation zu interessieren, konnte über die genannte Zahl einigermaßen erstaunt sein. Tatsache ist jedoch, dass die in Italien wohnenden Arbeiter, die im Kanton Tessin ihrem Verdienste nachgehen, zum Beitritt in die fascistische Gewerkschaft gezwungen wurden, ansonst die italienischen Behörden ihnen die Erlaubnis zum Grenzübertritt entzogen hätte.

Der Arbeitskammer waren im Berichtsjahr 58 Sektionen mit 2290 Mitgliedern angeschlossen. Davon waren 54 Zentralverbandssektionen, die 1962 Mitglieder zählen, sowie 4 Einzelsektionen mit 328 Mitgliedern, darunter der tessinische Lehrerverein mit 173 Mitgliedern. Von den 7 Bewegungen, die im Berichtsjahr unter Mitwirkung der Arbeitskammer durchgeführt wurden, verlief nur eine einzige resultatlos, während alle andern mit vollem oder teilweisem Erfolg beendet werden konnten. Die Beteiligung betrug rund 2000 Arbeitnehmer, wovon 636 organisiert. Die grosse Differenz zwischen der Zahl der Beteiligten und der Organisierten rührt davon her, dass die Bewegung der Staatsangestellten 1500 Arbeitnehmer umfasste, wovon nur 220 organisiert waren.

Gemäss den Bestimmungen eines tessinischen Dekrets ist bei der Vergabung öffentlicher Arbeiten denjenigen Firmen der Vorzug zu geben, die mit einer der Arbeitskammer angeschlossenen Organisation einen Tarifvertrag ab-

geschlossen haben. Für den Fall, dass sich der Unternehmer nicht an den tariflich festgelegten Mindestlohn hält, wird die Differenz bei der Schlussabrechnung in Abzug gebracht. Mangels umfassender Organisation der Arbeiterschaft und mangels tariflicher Abmachungen sind diese Dekretsbestimmungen bis heute toter Buchstabe geblieben. Es braucht aber nicht immer so zu bleiben, und dass die Gewerkschaftsbewegung im Kanton Tessin mehr und mehr an Boden gewinnt, dafür gibt es nach dem Bericht viele Anzeichen. Zahlreich sind die tessinischen Arbeiter, die nach kürzerem oder längerem Aufenthalt im Ausland oder in der übrigen Schweiz als überzeugte Gewerkschafter zurückkehren und nun für die Ausbreitung der Gewerkschaftsorganisation propagandistisch tätig sind.

Buchbesprechungen.

Wirtschaftsdemokratie, ihr Wesen, Weg und Ziel. — Herausgegeben im Auftrage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Verlagsgesellschaft des A. D. G. B. Berlin 1928. 192 Seiten. Brosch. Mk. 2.60, Organisationspreis Mk. 1.95.

Seit dem Kriege begnügen sich die Gewerkschaften nicht mehr damit, für bessere Existenzverhältnisse zu kämpfen. Sie verlangen auch, mitzureden und mitzubestimmen im gesamten Wirtschaftsleben. «Demokratie in der Wirtschaft» ist zum neuen Kampfruf geworden. Im Auftrage des A. D. G. B. hat Fritz Naphtali mit andern Mitarbeitern es unternommen, die grundsätzliche Seite des Problems Wirtschaftsdemokratie zu erörtern und dazu eine ausführliche Darstellung zu geben von den heute in Deutschland schon vorhandenen Ansätzen zur Demokratisierung der Wirtschaft, des Arbeitsverhältnisses und, was auch dazu gehört, des Bildungswesens. In einem Schlusskapitel sind auch die Gegenwartsforderungen, die die Arbeiterschaft zu stellen hat, enthalten.

Es ist eingewendet worden, was denn Wirtschaftsdemokratie anderes bedeute als Sozialismus, wozu man ein neues Schlagwort brauche. Gewiss gibt es, wie Naphtali selbst feststellt, «keine vollendete Wirtschaftsdemokratie ohne sozialistisches Wirtschaftssystem, und das Ideal des Sozialismus ist ohne demokratischen Aufbau der Wirtschaftsführung nicht zu verwirklichen». Allein während früher der Sozialismus den Massen einfach als fernes Ziel vorschwebte, zeigen die wirtschaftsdemokratischen Bestrebungen zugleich auch den Weg zur Verwirklichung des Ziels. Der Name ist ja nicht ausschlaggebend. Doch die Ideen, welche in dieser Arbeit enthalten sind, und die übrigens weit über die Grenzen Deutschlands hinaus in der Arbeiterbewegung schon lange mehr oder weniger deutlich um Geltung ringen, verlangen eingehendes Studium und so dann weiteste Verbreitung in den Arbeitermassen. Die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung werden erweitert, auch ihre ferneren Ziele erhalten greifbare Gestalt und ihre Verwirklichung ist nicht mehr Utopie, sondern Frucht praktischer Arbeit.

Das Buch gehört in die Bibliothek jedes Gewerkschaftsführers und jeder Arbeiterorganisation. W.

A. von Muralt. Die Bleiweisskonvention. Kommissionsverlag Girsberger, Zürich.

Es ist sehr verdienstlich von der schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund, dass sie Dr. v. Muralt über diese in unserem Lande so aktuelle Fragen referieren und seinen Vortrag samt der interessanten Diskussion im Druck erscheinen liess. Der Verfasser gibt eine sachliche Uebersicht über die ganze Frage der Verwendung von Bleiweiss. Es ist zu hoffen, dass diese Aeusserungen von ärztlicher Seite schliesslich auch auf unsere Behörden einen gewissen Eindruck machen.